

Haushaltsplanung 2027/2028

Ergebnishaushalt - Übersicht nicht eingeordnete Aufgaben und Leistungen

GB OB - Geschäftsbereich Oberbürgermeister

1. UNABWEISBARE NICHT EINGEORDNETE ODER NICHT AUSFINANZIERTE PFLICHTAUFGABEN/-LEISTUNGEN

1	weisungsgebundene Pflichtaufgabe (ohne Ermessen)
2	weisungsfreie Pflichtaufgabe (mit Ermessen)

↓

Ranking	Amt	OS	Sachverhalt (Kurzbezeichnung)	Kategorie	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Kostenart	Begründung <i>(insbesondere Erläuterung zur gesetzlichen/rechtlichen Grundlage, Verpflichtungsgrad, Stadtratsbeschluss-Nr., Ermessensausübung, etc.)</i>	Ertrag / Aufwand	
									2027 Euro	2028 Euro
1										
2										
3										
4										
5										
6										

Summe GB 0 0

2. WEITERE NICHT EINGEORDNETE ODER NICHT AUSFINANZIERTE AUFGABEN/LEISTUNGEN

Ranking	Amt	OS	Sachverhalt (Kurzbezeichnung)	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Kostenart	Begründung <i>(insbesondere Erläuterung zur gesetzlichen/rechtlichen Grundlage, Verpflichtungsgrad, Stadtratsbeschluss-Nr., Ermessensausübung, etc.)</i>	Ertrag / Aufwand	
								2027 Euro	2028 Euro
1	DOB		Entschädigung ehrenamtlich Tätiger	10.100.11.1.1.05	Politische Gremien und Fraktionen	44210000	Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit auf Grundlage der Entschädigungssatzung unter Berücksichtigung der jährlichen Anpassung zum 1. Juli um 1,8% in 2027 und weitere 1,5% in 2028	-174.800	-217.700
2	DOB		Finanzierung der Fraktionen des Stadtrates	10.100.11.1.1.05	Politische Gremien und Fraktionen	44293000	Bereitstellung des Personalkostenbudgets für die Fraktionen auf Grundlage der Fraktionsrechtsstellungssatzung unter Berücksichtigung der Tarifanpassung TVöD in 2026 für 2027 und Annahme einer Tarifanpassung um 2 Prozent für 2028	-272.250	-314.650

Ranking	Amt	OS	Sachverhalt (Kurzbezeichnung)	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Kostenart	Begründung <i>(insbesondere Erläuterung zur gesetzlichen/rechtlichen Grundlage, Verpflichtungsgrad, Stadtratsbeschluss-Nr., Ermessensausübung, etc.)</i>	Ertrag / Aufwand	
								2027 Euro	2028 Euro
3	14		Aufgabenerfüllung des Beauftragten für Informationssicherheit (BfIS)	10.100.11.1.4.01	Rechnungsprüfung	44317000	Der BfIS ist seit Anfang 2025 tätig und organisatorisch im A14 angebunden. Die Notwendigkeit der Einrichtung der Funktion BfIS sowie dessen Aufgaben ergeben sich aus folgenden Regelungen: - § 8 Abs. 1 Sächsisches Informationssicherheitsgesetz - V2475/18 und V2249/23 in Verbindung mit dem BSI Standard 200_1 und BSI Standard 200_2 - Entwurf der DO Informationssicherheit. Aufgrund der vorgenannten Vorlagen hat sich die LHD entschieden, die Funktion des BfIS für die LHD einzurichten sowie den Auftrag zu erteilen, den sog. BSI-Standard schrittweise umzusetzen. Das BSI IT-Grundschutz-Kompendium (Stand 2023/2024) enthält über 100 Bausteine, die in 10 Themenbereiche unterteilt sind. Diese Bausteine umfassen Hunderte von Anforderungen (Standard-, Basis- und erhöhte Anforderungen). Dem BfIS als Beauftragtem obliegen vor allem die insoweit üblichen Aufgaben der Beratung, Unterstützung, Koordinierung und Förderung der Umsetzung und zur Erreichung der sich aus den Vorlagen ergebenden Ziele. Daneben ist er verpflichtet, ein stadtweites Sicherheitskonzept sowie Sicherheitsrichtlinien zu erstellen. Für die Erstellung dieser Unterlagen wird der BfIS mindestens Unterstützung durch den EBIT, ggf. auch weiterer Externer benötigen. Angesichts der insoweit angenommenen Kosten (Stundensatz geschätzt ca. 65,00 bis 150,00 Euro, zeitlicher Aufwand geschätzt 200 Stunden) wird ein Betrag von insgesamt 25.000 Euro beantragt. Ob und inwieweit weitere Kosten erforderlich werden, lässt sich aktuell nicht verlässlich einschätzen. Grund ist, dass - gegenwärtig die Aufgaben des EBIT nicht eindeutig beschrieben sind (der Rahmenvertrag datiert aus dem Jahr 2004), - dementsprechend die Planung der zentralen IT-Kosten insoweit keine belastbare Grundlage hat (insbesondere fehlt die Transparenz der geplanten Einzelaufwände), - die Abgrenzung der Aufgaben der Stabsstelle Digitalisierung und des EBIT noch nicht erfolgt ist (vgl. Ziff. 4 der OV Nr. 99), - dementsprechend in diesem Verhältnis die Verantwortung für und die Zuordnung von Kosten nicht nachvollziehbar festgelegt ist, - die gesamtstädtische organisatorische Umsetzung der Rollen und Funktion (ISMS Sicherheitsorganisation) aus den o. g. Vorlagen bisher nicht erfolgt ist, - dementsprechend auch insoweit die Entstehung und Verortung von (ursprünglich wohl geplanten, zwischenzeitlich aber weggefallenen) Kosten noch offen ist.	-25.000	-25.000

Ranking	Amt	OS	Sachverhalt (Kurzbezeichnung)	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Kostenart	Begründung <i>(insbesondere Erläuterung zur gesetzlichen/rechtlichen Grundlage, Verpflichtungsgrad, Stadtratsbeschluss-Nr., Ermessensausübung, etc.)</i>	Ertrag / Aufwand	
								2027 Euro	2028 Euro
...									

Summe GB **-472.050** **-557.350**

Unterzeichnung Geschäftsbereich

[illegible]